



Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: **033-1/2023/60**
Status: **öffentlich**
Einreicher: **Bauamt/**
Datum: **12.05.2023**

Gegenstand: Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses auf den Oberbürgermeister zur Vergabe von Bauleistungen, welche das Bauvorhaben "denkmalgerechte Sanierung sowie Umbau und Umnutzung des großen Saales des Kulturhauses Aktivist zum Museum"- betreffen.

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Stadtentwicklungsausschuss	02.05.2023	nichtöffentlich
Abstimmung: dafür: 10	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich
Abstimmung: dafür:	dagegen:	Enthaltungen:

Beschlussvorschlag:

Die nach der Hauptsatzung der Stadt Aue dem SEA obliegende Entscheidungsbefugnis für die Vergabe von Bau- und Planungsleistungen, welche das Bauvorhaben "**denkmalgerechte Sanierung sowie Umbau und Umnutzung des großen Saales des Kulturhauses Aktivist zum Museum**" betreffen wird bis zum 25.09.2023 auf den Oberbürgermeister übertragen.

rechtliche Grundlagen:

Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO);
Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Aue-Bad Schlema
Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB/A),
Sächsisches Vergabegesetz (SächsVergabeG),
in der jeweils geltenden Fassung

Sachverhalt:

Die Große Kreisstadt Aue-Bad Schlema beabsichtigt (gem. Beschluss 101/2020-StR) die Umsetzung der denkmalgerechten Sanierung sowie Umbau und Umnutzung des großen Saales des Kulturhauses Aktivist zum Museum.

Derzeit steht die Erteilung der Baugenehmigung noch aus.
Sobald die Baugenehmigung erteilt wird, soll schnellstmöglich mit den ersten Bauarbeiten begonnen werden. Zusätzlich ist nach Erteilung der Baugenehmigung die Freigabe durch den Fördermittelgeber notwendig.
Sobald diese ersten Freigaben erteilt sind, sollen die Fachplaner für Elektro und HLS gebunden werden.

Nach weiterer gemeinsamer Abstimmung des Bauablaufes zwischen den Ämtern, Nutzern, Planern und Fördermittelstellen können einzelne Vergabeverfahren zur Beschaffung der Bauleistungen durchgeführt werden.

Sollten alle Freigaben zeitnah erfolgen, dann werden die Vergabeverfahren voraussichtlich in dem Zeitraum stattfinden, in welchem keine Stadtrats- oder Ausschuss- Sitzungen stattfinden. Somit ist eine Übertragung der Entscheidungsbefugnis des Stadtentwicklungsausschusses auf den Oberbürgermeister notwendig.

Diese Entscheidungsbefugnis soll bis einschließlich 25.09.2023 übertragen werden. Sofern der Übertragung der Entscheidungsbefugnis zugestimmt wird, wird über die getroffene Vergabeentscheidung im Verwaltungsbericht informiert.

finanzwirtsch. Stellungnahme:

Kohl
Oberbürgermeister

Anlagen:

- - -